



Nr.: 60/2022
Veröffentlichungsdatum www.dithmarschen.de: 07.05.2022

Haushaltssatzung des Kreises Dithmarschen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 57 Kreisordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 02.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit
einem Gesamtbetrag der Erträge auf 286.404.400,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 294.135.900,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von 7.731.500,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit auf 280.351.000,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf 284.665.400,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 28.810.900,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 41.048.600,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 16.017.800,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 63.409.100,00 EUR
3. der Gesamtbetrag der Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten 0,00 EUR
4. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 10.000.000,00 EUR
5. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 577,71 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden einheitlich festgesetzt auf 30 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 57 Kreisordnung in Verbindung mit § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 100.000,00 EUR im Einzelfall.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsfördermaßnahmen mindestens 25.000,00 EUR beträgt

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 26. April 2022 erteilt.

Heide, den 03. Mai 2022
gez. Unterschrift
Stefan Mohrdieck
Landrat

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan können in der Zeit vom 23.05.2022 bis zum 23.06.2022 innerhalb der Bürozeiten (montags bis freitags 08:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr), nur nach telefonischer Termin-Absprache unter der Telefonnummer 0481/97-1788, im Kreishaus der Kreisverwaltung Dithmarschen Straße 30, 25746 Heide eingesehen werden.

Heide, den 05.05.2022

Kreis Dithmarschen
Der Landrat
Stabsstelle Finanzen
Im Auftrag
Uwe Seestädt